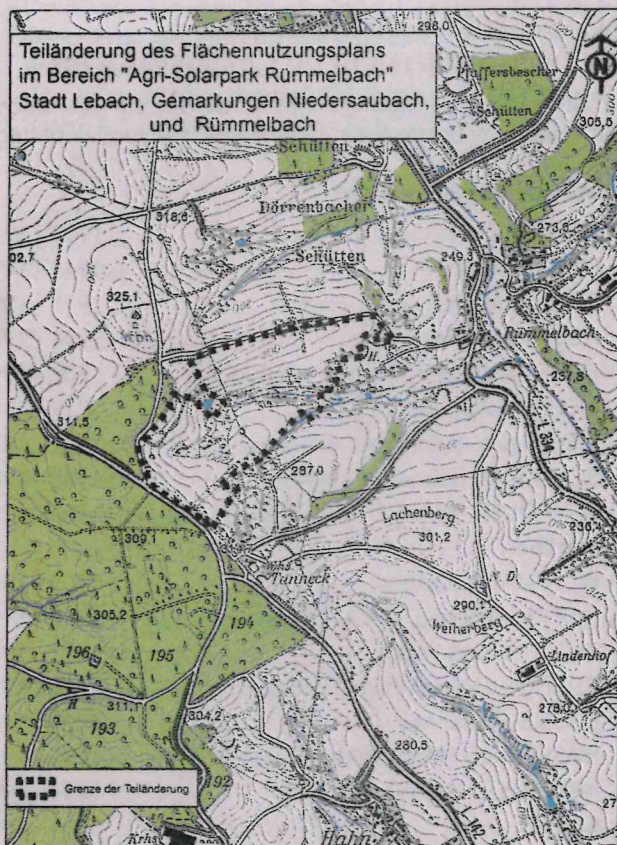




BEKANNTMACHUNG DER BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABEN- BEZOGENEN BEBAUUNGSPLANS „AGRI-SOLARPARK RÜMMELBACH“

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Stadtrat der Stadt Lebach wegen erheblicher Änderungen in der Auswahl der Ausgleichsflächen aus formalen Gründen in seiner Sitzung am 20.08.2026 die Aufhebung des Satzungsbeschlusses von 06. November 2025 und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 für den Bebauungsplan „Agri-Solarpark Rummelbach“ beschlossen hat. Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf von Plan und Begründung in der Zeit vom **14.09.2026 bis einschließlich 14.10.2026** zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Lebach, Am Markt 1, 66822 Lebach zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen. Die Lage des Geltungsbereichs ist dem beigelegten Lageplan zu entnehmen.

Parallel werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, eingeholt.

Folgende bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen werden mit ausgelegt (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):
Umweltbericht mit

Themenkarten zu Übersicht und Schutzgebiete, Boden und Wasser, Bestand Biotoptypen, Brutvögel, Raumordnung und Siedlungsflächen, Boden und Wasser sowie Externe Ausgleichsflächen

und **Anlagen:** Blendgutachten, Bestandserfassung Fauna mit den Tiergruppen Brutvögel, Nahrungsgäste, Tagfalter, Heuschrecken und Fachbeitrag Artenschutz
Folgende umweltbezogenen Informationen sind aufgrund der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung verfügbar (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB):

1. Beschreibung des Umweltzustands, Bewertung und Konfliktanalysen
 - a) Naturraum und Relief
 - b) Boden und Wasser
 - c) Tiere und Pflanzen (Arten, Biotope und biologische Vielfalt)
Pflanzen und Biotope (nebst anhängender Artenliste)
Avifauna (Bestandsaufnahme und Gefährdungsanalyse zu den gefährdeten oder besonders geschützten Arten wie z.B. Neuntöter, Rotmilan, Feldlerche-. Abhandlung anderer Tiergruppen über ihre Bestandserfassung (Heuschrecken, Tagfalter) oder eine Gefährdungsanalyse.
 - d) Klima und Luft
 - e) Landschaftsbild (mit Beurteilung der Einsehbarkeit und des Beeinträchtigungspotenzials durch Landschaftsbildveränderung)
 - f) Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung
Wohn- und Wohnumfeldnutzung und Naherholung
Abhandlung der Kriterien Schallemission, Blendwirkung und elektromagnetische Felder
 - g) Kultur- und Sachgüter
 - h) Schutzwürdige Gebiete
 - i) Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen
 - j) Kumulationswirkungen mit anderen Vorhaben
2. Prognose für die Entwicklung des Umweltzustands
 - a) Entwicklungsprognose bei Durchführung des Plans
 - b) Entwicklungsprognose bei Nichtdurchführung des Plans
3. Planungsalternativen
4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
5. Grünordnung
 - a) Eingriffe in Natur und Landschaft
 - b) Planungstheorie
 - c) Grünordnerische Festsetzungen
Vermeidung und Minderung von Eingriffen und Beeinträchtigungen
Ausgleichsmaßnahmen innerhalb des Geltungsbereichs
Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereichs
 - d) Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Der Stadt Lebach liegt die konkrete Anfrage eines Vorhabenträgers vor, nordöstlich der B 268 zwischen Lebach und Schmelz, Gemarkungen Niedersaubach (Flur 2) und Rummelbach (Flur 1) das Projekt „Agri-Solarpark Rummelbach“ zu verwirklichen. Ziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist somit die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Das Plangebiet umfasst folgende Flurstücke:

Landkreis Saarlouis, Gemeinde Lebach,
Gemarkung Niedersaubach, Flur 2,

Flurstücke 1/1, 2/1, 3/1, 4/1, 5/2, 18/6

Gemarkung Rummelbach, Flur 1,

Flurstücke 1, 3, 39, 41, 42, 46, 48, 52, 53, 54, 59, 60, 61, 106, 139/97, 140/96, 147/44, 148/44, 151/104, 181/95, 182/95, 183/5, 184/5, 187/47, 188/47, 189/47, 190/49, 197/55, 199/62, 200/62, 201/2, 202/2, 203/2, 204/2, 205/6, 206/6, 207/7, 208/7, 209/8, 210/9, 211/9, 212/9, 213/9, 214/9, 215/9, 216/9, 218/9, 219/9, 224/10, 225/10, 226/10, 227/10, 228/10, 229/10, 230/10, 236/45, 237/45, 238/45, 239/45, 240/45, 241/45,

242/51, 243/51, 244/5, 249/56, 250/56, 251/56, 252/56, 258/56, 259/56, 264/98, 265/98, 269/49, 270/49, 276/56, 277/56, 278/56, 285/40, 286/50, 287/50, 288/63, 289/63, 290/63, 312/89 (teilweise), 315/102, 316/103, 338/4, 339/4, 340/93, 341/93, 342/94, 343/94, 344/9, 345/51, 346/51, 347/9, 349/55, 350/11, 351/11, 352/12, 353/12, 354/63, 355/63

Für die Umsetzung externer Ausgleichsmaßnahmen werden Parzellen außerhalb des Geltungsbereiches in den Gemarkungen Niedersaubach, Rümmelbach und Hahn herangezogen: Gemarkung Rümmelbach, Flur 1, Flurstücke 120, 144/35 Gemarkung Niedersaubach, Flur 3, Flurstücke 251, 250/1, 249/2 und 249/1

Gemarkung Hahn, Flur 1, Flurstücke 119/3, 140/2, 118/2, 120/2, 139/2

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Entwürfe des Bauleitplans mit der Begründung und den nach Einschätzung der Kommune wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die Öffentlichkeit ist aufgerufen, von ihrem Recht auf Einsichtnahme und Beteiligung Gebrauch zu machen.

Die Planunterlagen können zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Lebach <https://www.lebach.de/lebach/rathaus/fachbereiche-und-sachgebiete/fb-5-bauen-stadtplanung-umwelt/sg-401-hochbau-tiefbau-technik/ausschreibungen> eingesehen werden.

Der Plangeltungsbereich ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.

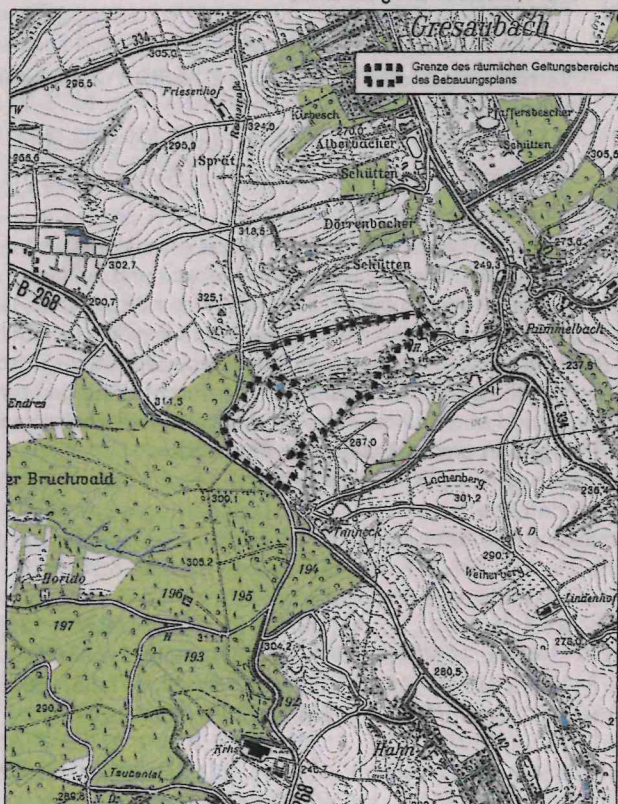
Lebach, den 11.09.2026

Der Bürgermeister Klauspeter Brill

Übersichtskarte

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Agri-Solarpark Rümmelbach"

Stadt Lebach, Gemarkungen Niedersaubach, Flur 2
Gemarkung Rümmelbach, Flur 1



EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN LANDSWEILER

Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefristen werden auf dem städtischen Friedhof in Landsweiler folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Zweistellige Familiengräber:

- | | |
|------------------------------------|------------|
| 1. EISENBART, Nikolaus Kaspar | 1907 - 196 |
| EISENBART, Erich | 1943 - 199 |
| EISENBART geb. Jenal, Helena | 1911 - 199 |
| 2. HOFFMANN, Hermann | 1904 - 197 |
| HOFFMANN geb. Klein, Anna Eugenie | 1909 - 199 |
| 3. KIEFER, Johannes | 1929 - 197 |
| KIEFER geb. Herrmann, Anni | 1931 - 199 |
| 4. SCHRÖDER geb. Albert, Katharina | 1902 - 198 |
| SCHRÖDER, Albert | 1907 - 199 |

Tiefengräber:

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| 1. HOFFMANN, Jakob | 1901 - 197 |
| HOFFMANN geb. Groß, Katharina | 1906 - 199 |
| 2. BUTZ, Herbert Peter | 1917 - 198 |
| BUTZ geb. Schlichtholz, Hildegard | 1924 - 199 |
| 3. HASSEL, Johannes | 1911 - 198 |
| HASSEL geb. Wirth, Hilda | 1920 - 199 |
| 4. NEISES geb. Merkel, Irmgard | 1934 - 199 |
| NEISES, Josef | 1934 - 199 |
| 5. SCHWULERA, Frieda-Ida 1914 - 1996 | |
| NADOLLECK, Robert | 1906 - 199 |

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|------------------------------|------------|
| 1. KÖNIG, Friedrich | 1939 - 199 |
| 2. WENZEL geb. Kutsch, Maria | 1925 - 199 |

Urnenrasengrab:

- | | |
|-------------------|------------|
| 1. SCHAAN, Werner | 1931 - 200 |
|-------------------|------------|

Die Einebnung der Gräber erfolgt nach dem **25.09.2026**.

Diese Frist gilt auch für die Einebnung der Gräber, für die die Angehörigen den Antrag auf vorzeitige Einebnung gestellt haben.

Sofern bis zu dem genannten Zeitpunkt Grabschmuck, Einfassungen und Denkmäler nicht durch die Angehörigen entfernt werden, geschieht dies durch den Bauhof der Städtischen Betriebe Lebach.

66822 Lebach, 24.07.2026

Klauspeter Brill, Bürgermeister

EINEBNUNG VON GRÄBERN AUF DEM FRIEDHOF IN ASCHBACH

Nach Ablauf der Ruhefristen von 30 Jahren werden auf dem städtischen Friedhof in Aschbach folgende Gräber zur Einebnung aufgerufen:

Tiefengräber:

- | | |
|--------------------------------|------------|
| 1. BOHLEN, Karl | 1909 - 198 |
| BOHLEN geb. Eckert, Regina | 1913 - 199 |
| 2. WEIßGERBER, Aloys | 1929 - 198 |
| WEIßGERBER, Martha | 1922 - 199 |
| 3. JAKOB geb. Steil, Magdalena | 1922 - 198 |
| JAKOB, Alois | 1917 - 199 |
| 4. SCHLEHUBER geb. Kühn, Maria | 1926 - 199 |
| SCHLEHUBER, Edgar | 1930 - 199 |
| 5. SCHUH, Josef | 1924 - 199 |
| 6. GÜTTLER, Günter | 1936 - 199 |

Erwachsenen-Einzelgräber:

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| 1. BERWANGER geb. Schwindling, Ursula | 1944 - 199 |
| 2. PORTSCHER, Hans Peter | 1943 - 199 |

Lebach

der grüne Mittelpunkt des Saarlands



INFOS FINDEN SIE IN
UNSERER RUBRIK

Lebach *kompakt!*

Lebacher Oktoberfest

12. September, Lebach Festzelt vorm Rathaus

Familiensonntag mit Käsekuchenwettbewerb

13. September, Lebach Festzelt und Fußgängerzone

Mariä Geburtsmarkt

15. September, Lebach Innenstadt

**VHS Vortrag: Mobilität und
Solarenergie zusammendenken**

16. September, Lebach VHS

STADT LEBACH | ASCHBACH | DÖRSDORF | EIDENBORN | FALSCHIED | GRESAUBACH
KNORSCHIED | LANDSWEILER | LEBACH | NIEDERSAUBACH | STEINBACH | THALEXWEILER

JOST

BESTATTUNGEN

Erd- und Feuerbestattungen

Waldbestattungen

Seebestattungen

Erledigung aller Formalitäten

Bestattungsvorsorge